Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Mittag-Ausgabe.



Annoncen-Annahme-Bureaus,
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 280.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 23. April.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Amtliches.

Berlin, 21. April. Der Kaiser hat den Kaufmann Rein in Madrid zum Konsul ernannt. Der König hat den seitherigen Direktor des fiskalischen Steinkohlenbergwerks von der Heydt bei Saarbrücken, Bergrath v. Ammon, zum Ober-Bergrath ernannt, sowie dem ordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der Universität Marburg, Dr. Röstell, den Charakter als Geheimer Justizrath, und dem im Bureau des Herrenhauses angestellten Registrator und Kalkulator Crüger den Charakter als Kanzleirath verliehen.

Der Privatdozent Dr. Sickel zu Göttingen ist zum außerordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der dortigen Universität ernannt worden.

Versetzt sind: der Amtsrichter Dietz in Kyritz als Landrichter an das Landgericht I. in Berlin und der Amtsrichter v. Gagern in Köln an das Amtsgericht in Castellaun. Dem Landgerichtsrath Börstinghaus in Essen ist die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension ertheilt. Der Amtsrichter Lange in Schippenbeil ist in Folge seiner Zulassung zur Rechtsanwaltschaft aus dem Justizdienst entlassen. In der Liste der Rechtsanwälte ist gelöscht: der Rechtsanwalt Ritschl in Stargard i. P. bei dem Landgericht daselbst. In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: der Gerichtsassessor Obuch bei dem Amtsgericht in Lauenburg i. P., der Gerichtsassessor Ansat bei dem Amtsgericht in Heinrichswalde, der Gerichtsassessor Samuelsohn bei dem Landgericht in Königsberg, der Gerichtsassessor Hesse bei dem Amtsgericht in Woldenberg und bei dem Landgericht in Landsberg a. W., der Gerichtsassessor Winkelmann bei der Kammer für Handelssachen in Bochum, der Rechtsanwalt Lange aus Freiburg i. Schl. bei dem Landgericht in Glatz, der Gerichtsassessor Hörenz bei dem Amtsgericht in Hoyerswerda, der Gerichtsassessor Bastian bei dem Amtsgericht in Rees und der Gerichtsassessor Pahlke bei dem Landgericht in Bonn. Der Rechtsanwalt und Notar Ritschl in Stargard i. P. hat das Notariat niedergelegt. Der Landgerichtsrath Thalheim in Oels, der Amtsgerichtsrath Wehsarg in Hochheim, der Amtsrichter Wichmann in Plettenberg und der Rechtsanwalt und Notar Feldhaus in Kösfeld sind gestorben.

Dem Ober-Bergrath v. Ammon ist vom 1. Mai d. J. ab die Stelle eines technischen Mitgliedes bei dem Ober-Bergamt zu Breslau übertragen worden.

Deutscher Reichstag.

69. Sitzung.

Berlin, 21. April. Am Tische des Bundesraths: Scholz, Burchard und mehrere Kommissarien.

Präsident von Levetzow eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr.

Tagesordnung:

I. Zweite Berathung der Uebersichten der Ausgaben und Einnahmen des Deutschen Reiches für das Etatsjahr 1881/82 auf Grund des Berichts der Rechnungskommission.

Abg. Büchtemann bringt zur Sprache, daß die für die Unterhaltung der Dienstgebäude des Reichskanzlers im Etat ausgeworfenen 20,000 M. um 10,331 M. überschritten worden sind. Es werde sich empfehlen, die Baubeamten anzuweisen, sich künftig mehr an den Anschlag zu halten, für größere Reparaturen aber die Genehmigung des Reichstages einzuholen.

Geh. Rath Aschenborn erwidert, daß es unmöglich sei, die erforderlichen Anschläge in jedem Jahre im Voraus aufzustellen. Es sei deshalb eine Etatsüberschreitung in einzelnen Jahren gar nicht zu vermeiden.

Abg. Dr. Reichensperger (Köln) kann einen Vortheil in der vorherigen Veranschlagung für die Reichskasse nicht erblicken; die Folge würde sein, daß die Voranschläge möglichst hoch festgestellt, und die Bauten dann unter dem Kostenanschlage ausgeführt werden. Man müsse auf eine solide Bauausführung Bedacht nehmen, die gesichert werden könne durch Kautionsbestellung oder Festsetzung von Konventionalstrafen.

Abg. Münch ist ebenfalls der Meinung, daß eine strengere Kontrollirung bei der Bauausführung eintreten müsse, um die zahlreichen Reparaturen zu vermeiden. Das Haus beschließt dem Antrage der Kommission gemäß Dechargeertheilung.

II. Zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter.

Die Debatte über die §§ 1, 1a, 2 und 3 wird fortgesetzt.

Abg. Dr. Hirsch erblickt in der Vorlage eine Verletzung des Prinzips der Gerechtigkeit, des allgemeinen Staatsbürgerrechts, denn sie will den Zwang nicht für alle Klassen gleichmäßig, sondern nur für die Arbeiter einführen. Das Gesetz sei zwar kein sozialistisches, das ergebe sich am besten aus der Rede des Abg. Grillenberger, aber was man mit demselben erreichen wolle, werde nicht erreicht werden. Man wolle die Arbeiter aussöhnen mit der bestehenden Gesellschaft, man wolle zur Hebung des Arbeiterstandes mit dieser Gesetzgebung beitragen, man wolle die Arbeiter befriedigen und werde sicherlich das Gegentheil damit erreichen. Das Gesetz sei eine wesentliche Verschlechterung des Hilfskassengesetzes vom Jahre 1876. Es wäre richtiger gewesen, an das freie Hilfskassenwesen — die Zahl dieser Kassen habe sich in einem Jahre von 122 auf 224 erhöht — anzuknüpfen und dasselbe weiter zu entwickeln. Das vorliegende statistische Material, auf das sich die Vorlage stützt, sei sehr mangelhaft. Die von dem Abg. Richter angegebenen Zahlen über das Verhältniß der bereits versicherten Arbeiter zu den noch unversicherten müsse er aufrecht erhalten; es sei sogar möglich, daß sich dieses Verhältniß in seinem Sinne noch günstiger gestaltet. Die Zahlen seien der Gewerbezählung vom Jahre 1875 entnommen, seit welcher Zeit die Versicherungen bei den freien Kassen einen sehr erheblichen Aufschwung genommen haben trotz der mancherlei Hindernisse, die ihnen bereitet worden sind. Man habe auf England hingewiesen; allein die englischen Kassen hätten mehr den Charakter von Spar- und Unterstützungskassen, wie sich das aus ihren bedeutenden Reservefonds ergiebt. Hierdurch unterscheiden sie sich wesentlich von unseren Knappschaftskassen, bei denen eine größere Kapitalansammlung gar nicht stattfinden kann. Ein wunder Punkt in unserem Kassenwesen sei die Höhe der Verwaltungskosten, die bis zu 25 Prozent der gesammten Einnahme beträgt. Diese Kosten könnten durch eine größere Zentralisation der Verwaltung verringert werden. Redner führt dann des Weiteren aus, daß durch dieses Gesetz auch die Kommunen sehr erheblich belastet würden. Die zahlreichen weiblichen Arbeiter, die doch ebenfalls unter den Versicherungszwang fallen, würden mit der Hälfte ihres Verdienstes während einer Krankheit nicht existiren können; die Kommunen würden also für dieselben eintreten müssen. Weiter tadelt Redner die beabsichtigte Organisation des Kassenwesens; es werde ein fortwährendes Hin- und Herschieben der Arbeiter aus einer Kasse in die andere stattfinden. Die Gemeindeversicherung sei eine der unglücklichsten Einrichtungen, das Prinzip der Genossenschaftlichkeit werde hier vollständig beseitigt. Besonders bedenklich sei, daß man die ganze in das Bereich der Unfallversicherung gehörende Karrenzzeit von 13 Wochen bei Unfällen heute ausschließlich der Krankenversicherung zur Last legen will: 97 Prozent aller Unfälle fallen in die Kategorie derjenigen, die eine Krankheit bis zu 13 Wochen im Gefolge haben, und diese Unfälle sollen nun aus der Krankenversicherung entschädigt werden; das sei offenbar ungerecht. Redner empfiehlt den Antrag Ausfeld, der alle diese Uebelstände beseitigen will, und hofft, daß die gesammten Liberalen für denselben stimmen werden. Ich stehe, schließt Redner, auf dem Standpunkt, daß nicht der Staat eintreten soll für den Einzelnen und gegen dessen Widerwärtigkeiten, sondern daß diese Widerwärtigkeiten überwunden werden können durch ein freies Zusammenhalten, das allein die soziale Lage der Arbeiter verbessern kann. (Bravo! links.)

Abg. Uhden (kons.) erklärt sich gegen das Hineinziehen der ländlichen Arbeiter in dieses Gesetz, und empfiehlt demgemäß die Annahme des Antrags Hertling. Es liege hierfür kein Bedürfniß vor. Die Arbeitgeber auf dem Lande sorgten selbst für die Gewährung freier Arznei, und die Verpflegung in Krankheitsfällen sei ebenfalls genügend gesichert. Die gesammten ländlichen Arbeiterverhältnisse paßten nicht in dieses Gesetz. Arbeitgeber und Arbeiter sei auf dem Lande oft sehr schwer zu unterscheiden. Die meisten Arbeiter und Arbeiterinnen würden nur vorübergehend bei einem und demselben Arbeitgeber beschäftigt. Daraus würden sehr erhebliche Schwierigkeiten für die Versicherung erwachsen. Wie solle ärztliche Hülfe auf dem Lande geschaffen werden, wo sie nicht vorhanden ist; damit würde schon ein wesentlicher Faktor der Versicherung, die Gewährung freier ärztlicher Hülfe, unausführbar werden. Die Lage der ländlichen Arbeiter mache auch die Krankenunterstützung nicht so nöthig. Die ländlichen Arbeiter haben ihre kleinen häuslichen Einrichtungen, Vieh, Lebensmittel, Vorräthe u. dergl., so daß sich die Nachtheile einer Krankheit leichter überwinden lassen. Durch die Aufnahme der ländlichen Arbeiter in den Versicherungszwang wäre die Ausführbarkeit des Gesetzes leicht gefährdet, er bitte deshalb um Annahme des Hertling'schen Antrages.

Abg. Dr. Lasker kann die Nothwendigkeit eines solchen Gesetzes nicht anerkennen; man hätte eine weitere Ausbildung des Gesetzes von 1876 anstreben und abwarten sollen, was auf diesem Wege zu erreichen ist. Ueberhaupt sei es schwierig, die Einzelbestimmungen der Vorlage zu diskutiren; man müsse sich darauf beschränken, den Prinzipien gegenüber Stellung zu nehmen. Der Redner spricht, seiner sonstigen Gewohnheit entgegen, so leise, daß er auf der Journalisten-Tribüne kaum zu verstehen ist. Er ist der Meinung, daß wenn sich der Reichstag einmal zu einem solchen Gesetze entschlossen habe, der Kassenzwang auch so weit durchgeführt werden müsse, als er überhaupt durchzuführen sei. Es würde deshalb heißen, das Gesetz verstümmeln, wollte man die ländlichen Arbeiter von demselben ausschließen. Er bittet deshalb, bei den Kommissionsbeschlüssen stehen zu bleiben und § 1 unverändert anzunehmen.

Geh. Rath Lohmann stellt zunächst einige Zahlen in der von dem Abg. Hirsch angegebenen Statistik über die freien Hilfskassen richtig und bestreitet, daß seitens der Behörden der Entwickelung dieser Kassen Hindernisse bereitet worden.

Nicht an den Behörden liege die Schuld, wenn die Bildung freier Kassen sich zuweilen lange Zeit hingezogen, sondern an den Betheiligten selbst. Beispielsweise hätten in einzelnen Fällen die Betheiligten hartnäckig daran festgehalten, in das Statut den Kassenzwang hineinzutragen, der doch gesetzlich unzulässig war.

Bundeskommissar Ministerialdirektor Bosse widerspricht dem mehrfach erhobenen Vorwurf, daß die Reichsverwaltung den Arbeiterverhältnissen gegenüber nicht die genügende Aufmerksamkeit und das genügende Verständniß beweise.

Abg. v. Skarzynski (Pole) erklärt sich gegen den Versicherungszwang der ländlichen Arbeiter und will ihn nur fakultativ und im Einverständniß der Gemeindebehörden für zulässig erachten. Der ländliche Arbeiter würde nicht damit zufrieden sein, im Erkrankungsfall nur die Hälfte seines Lohnes und zwei Drittel Entschädigung für Arznei zu erhalten, denn er sei gewöhnt, auch bei Krankheit seine Bezüge ganz zu erhalten, und wenn diese Bezüge auch nur in Naturalleistungen bestehen, so seien sie doch ehrwürdiger als die Löhne der Industriearbeiter. Er bittet deshalb, den Antrag Hertling anzunehmen.

Die Debatte wird geschlossen. In einem Schlußwort nimmt der Referent, Abg. Frhr. v. Maltzahn-Gültz, zunächst die Kommission gegen den Vorwurf des Abg. Richter (Hagen) in Schutz, die Berathung der Vorlage verzögert zu haben, indem er die Thätigkeit der Kommission rekapitulirt. Redner kritisirt sodann die vorliegenden Abänderungsanträge und empfiehlt die Annahme der Kommissionsbeschlüsse. Dann geht das Haus zur Abstimmung über die vorliegenden Anträge über. Bei derselben werden sämmtliche Anträge abgelehnt und die §§ 1, 1a., 2 nach den Beschlüssen der Kommission angenommen. Bei § 3 erklärt sich die Majorität auch für den Absatz 1 desselben, der Absatz 2 aber, welcher dem Paragraph von der Kommission hinzugefügt worden und welcher lautet: „Auf ihren Antrag sind von der Versicherungspflicht zu befreien Personen, welche herkömmlich im Krankheitsfall mindestens für dreizehn Wochen auf Verpflegung in der Familie des Arbeitgebers oder auf Fortzahlung des Lohnes Anspruch haben", wird durch Zählung bei Stimmengleichheit (102 zu 102 Stimmen) abgelehnt.

Es folgt die Berathung des § 4, mit welchem der Abschnitt für die Gemeinde-Krankenversicherung beginnt. Der § 4 bestimmt, daß jeder Arbeiter, der nicht zu einer staatlich anerkannten Hilfskasse gehört, in die Gemeindeversicherung aufgenommen werden muß. Andere Arbeiter und Gesinde können in diese Versicherung eintreten.

Abg. Frohme (Sozialdem.) bedauert, daß man den Berufskassen so wenig Bedeutung beilegt, da sie sich für die Krankenversicherung viel besser als die Gemeinde-Versicherung eignen. Auch für den ländlichen Arbeiter eignen sich solche Berufsgenossenschaften, sie fördern bei den Arbeitern den Geist der Selbständigkeit und den Sinn für Gemeinwohl, welcher gegenüber dem Geist der polizeilichen Bevormundung, den das Gesetz athme, befördert werden müsse. Er stellt den Antrag, vom Versicherungszwang für die Gemeindekassen nur diejenigen auszunehmen, welche einer Berufskasse angehören.

Abg. Gutfleisch beantragt, den § 4 dahin abzuändern, daß der Beitritt zur Kasse Seitens der dem Versicherungszwang nicht unterliegenden Personen keinen Anspruch auf Unterstützung im Falle einer zur Zeit der Anmeldung bereits eingetretenen Erkrankung, während der Dauer derselben, begründen soll.

Abg. Dr. Hirsch findet es doch bedenklich, den Berufskassen die Qualität von Zwangskassen beizulegen, wie der Abg. Frohme das verlangt. Redner wird gegen diesen Antrag stimmen, beantragt aber, die Fabriks- und Baukassen auch aus der Zahl derer zu streichen, bei denen eine Versicherung der Arbeiter vom weiteren Versicherungszwange befreien soll. Er motivirt diesen Antrag mit dem Hinweis auf die oftmals sehr schlechte finanzielle Lage der Bau- und Fabrikskassen, die dem Arbeiter keine Garantie bieten, daß er im Erkrankungsfalle auch wirklich die Unterstützung empfange. Außerdem verlangt Redner die Aufnahme der Bestimmung, daß Jeder, welcher nachweist, Mitglied einer staatlich anerkannten Kasse geworden zu sein, aus der Gemeindeversicherung ausscheiden kann. Redner erklärt, daß er nicht allgemein gegen Fabriks- und Baukassen eingenommen sei; dieselben könnten ja sehr gut wirken, aber sie passen nicht in den Rahmen dieses Gesetzes.

Abg. Dr. Buhl bittet um unveränderte Annahme der Kommissionsvorlage. Er bekämpft den Antrag Ausfeld, welcher die Gemeindeversicherung beseitigen und die Gemeinde nur zur Errichtung von Ortskrankenkassen verpflichten will. Ebenso bekämpft er den Antrag Gutfleisch und den Antrag Hirsch; die Auffassungen des letzteren Herren seien, namentlich bezüglich der Fabrik- und Baukassen, ganz irrig. Dieselben bestehen in vielen Theilen Deutschlands und tragen dazu bei, das gute Einvernehmen zwischen Arbeiter und Prinzipal zu fördern.

Bundeskommissar Geh. Rath Lohmann spricht sich in gleichem Sinne aus.

Bei der Abstimmung werden sämmtliche Anträge abgelehnt mit Ausnahme des Zusatzantrages Gutfleisch, welcher mit großer Majorität angenommen wird.

Bei § 5 entspinnt sich die Debatte über den letzten Absatz: für Gemeinden, welche auf die Erhebung von Krankenbeiträgen verzichten, kann die Versicherungspflicht der ländlichen Arbeiter nicht ausgeschlossen werden.

Abg. v. Kleist-Retzow beantragt, diese Bestimmung dahin zu ändern, daß der Ausschluß der ländlichen Arbeiter zulässig sein soll, wenn die Gemeinde nur aus einem Gutsbezirk besteht. Für einen solchen Fall passen die vom Gesetze vorgesehenen Verhältnisse nicht; daß die Arbeiter in solchen Gutsbezirken nicht Noth leiden, ist ja bekannt.

Abg. Dr. Hirsch beantragt, den vorerwähnten Absatz 3 der Vorlage zu streichen. Ein Verzicht der Gemeinden auf die Versicherungsbeiträge darf nicht gestattet werden, wenn die Krankenunterstützung nicht zu einer Armenunterstützung werden soll. Die Gemeinden werden auch in den meisten Fällen auf die Beiträge gar nicht verzichten können, Redner beantragt, den Absatz 3 zu streichen und auch den Antrag v. Kleist-Retzow abzulehnen, denn dieser würde zur Folge haben, daß ein Gutsbesitzer, der einen selbständigen Gutsbezirk besitzt, wenn er auf Krankenkassenbeiträge verzichtet, nur die wenigen Handwerker in Krankheitsfällen unterstützt, wogegen die zahlreichen ländlichen Arbeiter keinen Anspruch auf solche Unterstützung haben würden.

Abg. Dr. Buhl bittet um unveränderte Annahme der Kommissionsvorlage.

Abg. v. Kleist-Retzow: Viele Gutsbesitzer werden die Beiträge ihren Arbeitern gern erlassen und ihnen die Vortheile der Versicherung doch gewähren wollen, das zu ermöglichen bezweckt mein Antrag.

Abg. Dr. Hirsch: Diese Absicht kann ohne den Antrag v. Kleist-Retzow erreicht werden.

Der § 5 wird unter Ablehnung der sämmtlichen Abänderungsanträge unverändert nach den Kommissionsbeschlüssen angenommen.

Der Präsident schlägt die Vertagung und die nächste Sitzung für Montag 1 Uhr vor.

Nach einigen Bemerkungen über das Zusammentagen der beiden Häuser wird die Sitzung um 5¾ Uhr geschlossen. Nächste Sitzung Montag 1 Uhr. Tages-Ordnung: Handelsvertrag zwischen Deutschland und Serbien und Fortsetzung der heutigen Debatte.

Briefe und Zeitungsberichte.

⁑ **Berlin**, 22. April. Der Reichskanzler hat beim Bundesrath beantragt, zu beschließen, daß für Rechnung des Reichs von den Zwanzigpfennigstücken ein Betrag von drei Millionen Mark einzuziehen und je zur Hälfte in Ein- und Zweimarkstücke umzuprägen sei und daß bei Vertheilung dieser Prägung auf die einzelnen Münzstätten die früheren Prozentsätze mit der Maßgabe zu Grunde gelegt werden, daß der bisher der Münzstätte in Darmstadt, welche ihren Betrieb vorläufig eingestellt hat, zugewiesene Prozentsatz den übrigen Münzstätten nach Maßgabe ihrer Verhältnißzahl zuwächst. In der Begründung des Antrags wird ausgeführt, daß bereits in Folge der Umprägung von fünf Millionen Mark Zwanzigpfennigstücken in Ein- und Zweimarkstücke sich der Umlauf derselben auf 30,717,922,80 M. ermäßigt hat, daß aber die inzwischen weiter gemachten Wahrnehmungen die Annahme, daß die Zwanzigpfennigstücke im Verkehr nicht beliebt seien, weiterhin bestätigt haben. Es erscheine daher angezeigt, der Einziehung und Umprägung von Zwanzigpfennigstücken einen weiteren Fortgang zu geben, zumal den Bedürfnissen des Verkehrs nach kleinen Münzen durch die demselben mehr erwünschten Zehnpfennigstücke in ausreichender Weise entsprochen werden könne. In letzterer Beziehung wird bemerkt, daß die Reservebestände des Reichs an Zehnpfennigstücken auf 4,637,730 Mark herabgegangen sind. Eine weitere Beschleunigung der Ueberleitung der Reservebestände an Nickelmünzen in den Verkehr habe überdies den Vortheil, daß hierdurch für die Reichskasse eine entsprechende Zinsenersparniß entstehe, welche als Deckung des durch die Umprägung von Zwanzigpfennigstücken entstehenden Aufwands gerechnet werden könne.

S. **Der Kronprinz** ist gestern Abend 11 Uhr, begleitet von dem Prinzen Wilhelm, dem Erbgroßherzog von Baden und dem Erbprinzen von Meiningen, mittelst Extrazuges von Schwerin, wo er der Beisetzung des verstorbenen Großherzogs Friedrich Franz II. beigewohnt, wieder hierher zurückgekehrt. Nachdem in der kronprinzlichen Familie heute der elfte Geburtstag der jüngsten Tochter, Prinzessin Margarethe, gefeiert ist, gedenkt das Kronprinzenpaar mit Prinzessin Viktoria und kleinem Gefolge morgen (Montag) mit dem sogenannten Römerzuge der Anhalter Bahn um 2 Uhr 30 Minuten über Hof, Nürnberg u. s. w. die Reise nach Ober-Italien anzutreten. Die hohen Herrschaften werden im strengsten Inkognito reisen. Die Begrüßung unseres Kronprinzen mit König Humbert von Italien wird in dem königlichen Sommerpalast bei dem 13 Kilometer von Mailand entfernt gelegenen Städtchen Monza stattfinden.

— Im Reichstage fand Sonnabend ein preußischer Ministerrath statt, welcher mehrere Stunden währte. Fürst Bismarck hat, wie man der „Nat. Ztg." mittheilt, in den letzten Tagen wiederholt mit dem Minister des Innern v. Puttkamer und dem Kultusminister v. Goßler längere Konferenzen gehabt. Man will hieraus den Schluß ziehen, daß es sich in dem Ministerrath um die kirchenpolitische Angelegenheit gehandelt habe. Wie weit dies richtig ist, wird sich wohl bei der Berathung des Antrags Windthorst am Mittwoch im Abgeordnetenhause ergeben. In parlamentarischen Kreisen betrachtet man es als feststehende Thatsache, daß auf Aufforderung des Fürsten Bismarck hin der Ministerrath sich in einer seiner letzten Sitzungen bereits mit der Frage beschäftigt hatte, ob die Freigebung der Spendung der Sakramente und des Messelesens konzedirt werden könne, der Ministerrath habe sich jedoch einstimmig gegen eine solche Maßregel erklärt.

— Am 19. ist, wie der „K. Z." berichtet wird, ein Courier der spanischen Regierung hier eingetroffen, der dem spanischen Gesandten Grafen Benomar die Antwort der spanischen Regierung auf die deutsche Note bezüglich des Handelsvertrags überbrachte. Graf Benomar sollte dieselbe noch im Laufe des Tages überreichen, und so wird sich denn alsbald entscheiden, ob die Verhandlungen abgebrochen oder mit Aussicht auf Erfolg weitergeführt werden sollen. Das Signal, daß die Verhandlungen abgebrochen worden sind, wird die Veröffentlichung der Kampfzollverordnung gegen Spanien geben.

— Nach einer Mittheilung, welche der „Breslauer Zeitung" aus Rußland zugegangen ist, steht dem deutschen Holzhandel, der russische Hölzer bezieht, eine neue schädigende Zollmaßregel, diesmal von Rußland in Aussicht. Es heißt nämlich, daß vom 1. Juni ab ein Ausfuhrzoll auf Holz aus Russisch-Polen nach Preußen eingeführt werden soll. Wenn sich das bestätigt, so würden die deutschen Holzkonsumenten, falls die Holzzollerhöhung im deutschen Zolltarif die Genehmigung des Reichstags finden sollte, ihre aus Rußland bezogenen Hölzer mit einer doppelten Zollerhöhung belegt sehen. Die Maßnahme Rußlands aber würde von Neuem den Beweis dafür liefern, wie verkehrt die Schutzzollpolitik wirkt, wenn man von ihr, wie das bei Einführung derselben 1879 behauptet wurde, erwartete, daß sie Deutschland in die günstige Lage gegenüber dem Auslande versetze, von diesem Konzessionen zu Gunsten des deutschen Handels und der deutschen Industrie zu erlangen. Bisher hat noch jedes Jahr für die deutsche Gewerbthätigkeit nur neue Erschwerungen seitens des Auslands gebracht, und es ist nicht abzusehen, wie die Verwirklichung des neuen Projekts, wenn die russische Regierung es in der That auszuführen beabsichtigt, abgewendet werden könnte.

Pest, 20. April. Die letzte Skandal-Affaire im Pester Abgeordnetenhause hat, nachdem Füßessery den Abg. Polonyi sowohl öffentlich als privatim um Verzeihung gebeten, folgenden Verlauf genommen. Ein soeben erschienenes Manifest der Unabhängigkeitspartei enthält folgenden Passus: Die Unabhängigkeitspartei verständigt hiermit das patriotische Publikum, daß der Abg. Julius Verhovay (von dem sich bekanntlich Füßessery als Werkzeug hat mißbrauchen lassen) seit Beginn dieses Reichstages nicht Mitglied des Klubs der Unabhängigkeitspartei ist, daß der Klub sein Blatt nicht als Kluborgan betrachtet und daß er demgemäß weder mit Herrn Verhovay, noch mit dem Tageblatt „Flüggetlenseg" in Solidarität steht. Die Unabhängigkeitspartei des Reichstages weist auf das Entschiedenste jene persönliche, Skandale provozirende Manier zurück, welche in genanntem Blatte herrscht. Jenes Vorgehen aber, wonach das Blatt oft Angriffe gegen zur Partei gehörende Individuen, nicht nur ob ihres öffentlichen Wirkens, sondern auch gegen ihren guten Ruf richtet — wie dies neuestens gelegentlich der Affaire Füßessery-Polonyi geschehen —, muß sie als Außerachtlassung aller Regel der Parteidisziplin und der daraus im Interesse des Gemeindewohls entspringenden Pflichten, welchen sich alle Parteimitglieder anschließen müssen, betrachten. — Der Honved-Major Geza Füßessery hat seine Zeugen zu Verhovay geschickt, um von ihm für dessen Insulten in den Blättern bedingungsweise Satisfaktion zu fordern (insofern bedingungsweise, wenn er in den mit Karl Eötvös, Otto Hermann und Anderen obschwebenden Affairen gerechtfertigt sein wird). Verhovay nahm die Forderung an und wird seine Sekundanten nennen. Das Ehrengericht wird entscheiden.

Aus **Warschau** wird vom 21. d. Mts. Berliner Blättern telegraphirt: Der Student Zubowicz wurde gegen eine Kaution von 1000 Rbl. wieder in Freiheit gesetzt, welch' letztere seine Kollegen erlegten. In Folge dessen ist die Stimmung unter den Studenten eine ruhigere geworden. Ganz besonders freudig wurde das Gerücht aufgenommen, der Universitäts-Kurator Apuchtin habe die Demission erhalten und an seiner Stelle sei der Direktor der Pagenschule in Petersburg, Hartmann, ernannt worden.

Zweiter Kongreß für innere Medizin.

Wiesbaden, den 18. April.

Die erste Sitzung wurde um 10¼ Uhr durch den Geh. Rath Frerichs mit folgenden Worten eröffnet: Meine Herren! Zum zweiten Male versammelt sich in diesem Raume der deutsche Kongreß für innere Medizin, um wichtige Fragen zu lösen oder wenigstens der Lösung entgegenzuführen, Fragen, die nicht blos die medizinische, sondern die ganze gebildete Welt interessiren. Als Sie mir im vorigen Jahre gestatteten, den Kongreß zu eröffnen, erlaubte ich mir, Ihnen den etwas bedrohten Standpunkt der inneren Heilkunde in ihrer sozialen und wissenschaftlichen Stellung den Hilfswissenschaften und den Spezialfächern gegenüber anzudeuten, die Würde und die hohe Bedeutung der inneren Medizin nicht bloß als den eigentlichen Mittelpunkt, sondern auch als das Endziel aller wahren Heilwissenschaft hinzustellen. Ich erlaubte mir ferner die Grundsätze auszusprechen, nach welchen wir bei unseren Arbeiten und Forschungen verfahren wollten, und schließlich die nahen Beziehungen hervorzuheben, in welchen die einzelnen Gebiete unseres weiten Arbeitsfeldes zu einander stehen. Heute nun ist dies, was wir damals nur als Wunsch, als berechtigte Hoffnung aussprachen, erfüllt worden. Wir sind klar über das, was wir wollen, und bilden eine feste Vereinigung. Die Zeit der fremden Einflüsse ist vorüber; wir verfolgen auf eigenen sicheren Bahnen selbstbewußt unsere Ziele, wenn wir auch gern und freudig die Mithilfe anderer Fächer annehmen, deren Werth, ja deren hohe Bedeutung wir niemals unterschätzen werden. Wir blicken mit Befriedigung auf das während des ersten Kongresses Geförderte. Eine wichtige, epochemachende Entdeckung wurde Ihnen vorgeführt, schwierige Fragen der Pathologie und Therapie wurden umfassend und glücklich erörtert. Wenn einzelne derselben, wie diejenigen über die Nieren-Entzündung, nicht zu einem allgemeinen Abschluß gelangten, so lag dies hauptsächlich in dem Umstande, daß noch immer die eigentliche klinische Auffassung zu sehr im Banne pathologisch-anatomischer Anschauungen befangen ist, weshalb auch die Diskussion mehr einen pathologisch-anatomischen als rein klinischen Charakter an sich trug. In dieser zweiten Versammlung des Kongresses für innere Medizin, welche heute ihren Anfang nimmt, werden den Gegenstand unserer Berathung abgeben in erster Reihe zwei nicht blos für uns Aerzte, sondern auch für das gesammte soziale Leben wichtige Krankheiten; zunächst die Lungenschwindsucht, diese Geißel der menschlichen Gesellschaft, welche mehr als irgend eine andere Krankheit — ganze Generationen dem Grabe zuführt, welche, seit Jahrhunderten untersucht und erforscht, dennoch ihrem Wesen nach dunkel und unerkannt blieb, bis eine Entdeckung unserer Tage auf sie ein helles Licht warf, zu dessen Beleuchtung neue Gesichtspunkte hervortraten, die der Aufklärung harren und welche unseren Scharfsinn und unsere volle Arbeitskraft in Anspruch nehmen. Der zweite Gegenstand der Erörterung wird die Diphteritis sein, welche unter unserem jugendlichen Nachwuchs so oft die grauenvollsten Verheerungen anrichtet, deren Wesen, Entstehung, Verbreitung und Behandlung, so viel auch bisher daran gearbeitet worden, noch zahlreiche Unklarheiten bietet, in deren Beseitigung, soweit es zur Zeit möglich, wir auf diesem Kongresse unsere Kräfte erproben wollen. Das dritte große Objekt unserer Verhandlungen: die abortive Therapie der Infektions-Krankheiten ist eine brennende Frage unserer Zeit geworden, nachdem dieselbe erkannt hat, welche Rolle die verschiedenartigen Mikrobien für die Entstehung der Infektions-Krankheiten haben. Wir werden dann ergänzen können, was in Bezug auf die Verhütung der Lungenschwindsucht bei der Diskussion in den ersten Tagen etwa versäumt worden sein sollte. Andere wichtige Vorträge der mannigfachsten Gebiete, wie sie im Programm sich verzeichnet finden, werden unser Interesse in Anspruch nehmen. Ich freue mich herzlich, daß Sie so zahlreich erschienen sind, und begrüße mit besonderer Genugthuung und Herzlichkeit Diejenigen, die außerhalb der Grenzen unseres Vaterlandes wohnen und auf weiten Wegen zu uns kommen, um in deutscher Treue an unserer Arbeit mitzuwirken, einer Arbeit, die, so hoffen wir, die deutsche Wissenschaft mehren und ihr zu dauerndem Ruhme gereichen werde. — Somit erkläre ich denn den zweiten Kongreß für innere Medizin für eröffnet.

Darauf schlägt der Vorsitzende zu Vize-Präsidenten die Herren Biermer-Breslau und Liebermeister-Tübingen vor, welche die einstimmig erfolgende Wahl von Seiten der mehr als 220 Köpfe zählenden Versammlung mit Dank annehmen. Zum ersten Vortrag über den Einfluß der Entdeckung der Tuberkel-Bacillen auf die Pathologie der Tuberkulose erhält Herr Rühle-Bonn das Wort. Derselbe warnt vor zu weit gehenden Schlüssen, die man an die Aufsehen machende Entdeckung Koch's zu knüpfen geneigt sein möchte: Die Lehre von der Uebertragbarkeit der menschlichen Schwindsucht sei nicht neu, Morgagni, Lennep, Ambral, Buhl, Killemain, Klencke u. A. hätten schon längst an eine solche gedacht, bis es vor einigen Jahren gelungen, durch die sogenannte Impftuberkulose auf experimentellem Wege bei Thieren, die früher rein hypothetische Annahme etwas mehr zu befestigen. Die spezifische Natur der menschlichen Tuberkulose aber sei erst durch die Auffindung des eigentlichen Tuberkelgifts des Bacillus Kochii, klargestellt worden. Es sei schwer, die bisherigen klinischen Erfahrungen über den Verlauf der Lungenschwindsucht mit der neuen Entdeckung in Einklang zu bringen, deshalb sei die Thatsache der Existenz eines Tuberkelgiftes sui generis nicht zu leugnen. Alle Forscher, die dies versuchten, sollten sich, ehe sie Kontrollversuche anstellten, an dem Orte der Entdeckung über die beste Methode &c. orientiren. Der Einwand, Erblichkeit der Tuberkulose und Uebertragbarkeit, schlössen sich aus, sei hinfällig. Bei der Syphilis habe man mit ähnlichen Verhältnissen zu thun. Warum sich aber die Infektion gerade immer oder wenigstens sehr häufig in den Lungen lokalisire, müsse erst allmälig erforscht werden, alle bisherigen Erklärungen genügten nicht. Wenn auch bisher keine zahlreichen Erfahrungen von Uebertragung von Mensch zu Mensch vorliegen, so könne dies an der Thatsache nichts ändern, daß die Lungen-Phthise eine übertragbare Krankheit sei. Wenn wir unsere Beobachtungen etwas genauer auf diesen Punkt richteten, so würde der Einwand des seltenen Vorkommens von Uebertragung von Mensch zu Mensch in kürzerer oder längerer Zeit ganz fallen. Stattgehabte Infektion könne ja ausheilen ohne auffällige Symptome gemacht zu haben. Am Ende habe jeder Mensch ein Bischen Tuberkulose. Der Weg, auf welchem die deletären Keime in den Menschen gelangen, seien wahrscheinlich die Respirationsorgane, sobald irgend ein Defekt ihrer Schleimhaut dem Bacillus einen bequemen Ort zur Ansiedelung darböte, von da krieche der Pilz weiter, gelange in die Saftkanäle und afficire den ganzen Organismus. Von der äußern Haut aus dringt er nie in den Körper ein; der Magen werde nie tuberkulös, der Darm erkranke stets sekunär. Die Uebertragung der Tuberkulose durch die perlsüchtigen tuberkulösen Thieren entnommenen Nahrungsmittel sei bisher nicht mit Sicherheit konstatirt worden. Bacillus könne zu Grunde gehen und so Heilung oder wenigstens ein Stillstand in der Erkrankung eintreten. Fieber und Gewichtsverlust werde von der Annahme einer Infektion nicht beeinflußt, beide rühren von den durch das spezifische Gift zersetzten Prozessen her und die Sputa Tuberkuloser müßten stets bald fortgeschafft oder durch Desinfektion unschädlich gemacht werden. Kleidungsstücke, Betten &c. von solchen Kranken seien mit Vorsicht weiter zu gebrauchen. Die Behandlung müßte sich hauptsächlich auf die Verhütung der tuberkulosen Krankheiten richten. Alle, die sich verheirathen wollten, müßten eigentlich außer dem Impf-Attest auch ein „Lungenspitzen-Attest" beibringen. Isolirung aller Tuberkulöser, schon erblich belasteter Neugeborener wäre das einzige — aber vor der Hand ein unmögliches Mittel, um die Tuberkulose ganz aus der Welt zu schaffen. Andere besonders medikamentöse Maßnahmen, die auf Grund der Koch'schen Entdeckung etwa versucht werden möchten, dürften vor den Hand ohne Aussicht auf Erfolg bleiben. (Fr. Ztg.)

Locales und Provinzielles.

Posen, 23. April.

d. [Zumpolnischen Sozialisten-Prozeß.] Wieder „Przedswit", das bekannte polnische, in Genf erscheinende Sozialisten-Organ, mittheilt, ist in der bekannten Untersuchungssache gegen die hier verhafteten Sozialisten Padlewski, Grzeskiewicz, Bujakiewicz und Slotwinski gegen einen gewissen Plagenz die Anklage wegen falscher Aussage erhoben worden. Derselbe soll dem Untersuchungsrichter erklärt haben, er kenne keinen der Angeklagten, noch habe er einen derselben gesehen; inzwischen habe ein Anderer ausgesagt, Plagenz kenne dieselben. — Dasselbe Blatt theilt mit, daß gegenwärtig im hiesigen Gefängniß auch der Schwede Henrickson sitze, über dessen steckbriefliche Verfolgung und Verhaftung in Prag wir neulich berichteten; derselbe sei wegen Hochverraths und Majestätsbeleidigung angeklagt; von hier sei er nach Dresden, und von da nach Prag geflohen, wo ihn die österreichische Polizei verhaftete und an Preußen auslieferte.

— **Herr Oberlandesgerichts-Präsident v. Kunowski** ist in dienstlicher Veranlassung nach Schneidemühl gereist.

r. **Posener Landwehrverein.** Für den im März d. J. neu ins Leben getretenen Sängerchor des Landwehrvereins ist nunmehr ein Reglement festgestellt worden, welches in der am 13. d. Mts. abgehaltenen Sitzung des Vorstandes des Landwehrvereins die Genehmigung erhalten hat. Als Dirigent des Sängerchors wurde Herr Huch, als dessen Stellvertreter Herr Scheinert und als Bibliothekar Herr v. Geißler bestätigt. Der Sängerchor zählt bereits 32 Sänger und es ist demselben die reichhaltige Musikalien-Sammlung des Landwehrvereins zur Verfügung gestellt worden.

r. **Die Hauptgewinne der Lotterie zum Besten des Zoologischen Gartens** sind bereits sämmtlich zur Vertheilung gelangt. Der erste ist, wie bereits mitgetheilt, nach Budzin gekommen; der zweite kam nach Obornik, der dritte nach Jerzyce. Die glückliche Gewinnerin des letzteren, eines schönen großen Teppichs, ist die 16jährige Tochter eines Besitzers in Jerzyce. Dieselbe hat ihn der Kirche geschenkt.

Telegraphische Nachrichten.

Wiesbaden, 21. April. Se. Maj. der Kaiser und die Großherzogin von Baden statteten gestern einige Besuche ab und machten dann eine gemeinschaftliche Spazierfahrt. Abends nahm Se. Majestät bei Ihrer k. Hoheit den Thee ein. Heute arbeitete der Kaiser mit dem Chef des Militärkabinets, Generallieutenant v. Albedyll. Wegen der Beisetzungsfeierlichkeiten in Schwerin sind heute keine Einladungen zum Diner ergangen.

Wiesbaden, 21. April. Der Statthalter von Elsaß-Lothringen, General-Feldmarschall Freiherr v. Manteuffel, und der General von Bychelberg, Inspekteur der 3. Feldartillerie-Inspektion, sind hier eingetroffen. Morgen wird der Oberpäsident von Hessen-Nassau, Graf zu Eulenburg, hier erwartet, um dem Kaiser über das Denkmal auf dem Niederwald Vortrag zu halten.

Schwerin, 20. April. Der Großherzog und die Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Strelitz, der Herzog von Sachsen-Altenburg, der Erbgroßherzog von Oldenburg und die Herzogin Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin mit ihrer Tochter sind bereits heute Abend hier eingetroffen, um der morgen stattfindenden Beisetzung des verstorbenen Großherzogs beizuwohnen.

Schwerin, 21. April. Unter dem Geläute aller Glocken und dem Donner der Geschütze erfolgte um 4 Uhr Nachmittags die Beisetzung der Leiche des Großherzogs Friedrich Franz II. in der Blutskapelle des Domes. Derselben war ein feierlicher Trauergottesdienst in der Schloßkirche voraufgegangen. Dem Sarge folgten die drei Söhne des Großherzogs Paul Friedrich, Friedrich Wilhelm und Adolph Friedrich, ihnen zur Rechten der Kronprinz des deutschen Reiches mit dem Feldmarschallstab in der Rechten, zur Linken Großfürst Wladimir, dann der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz mit dem Prinzen Wilhelm von Preußen, ferner der Großherzog von Hessen, der Herzog von Sachsen-Altenburg, Prinz Albrecht von Preußen, drei Prinzen von Reuß, die Prinzen Heinrich und Wilhelm von Hessen, die Erbgroßherzoge von Oldenburg und von Sachsen Weimar, Prinz Windischgrätz, Prinz Günther von Schwarzburg-Rudolstadt und und die Prinzen von Schönburg-Glauchau. Ihnen schlossen sich an der englische Botschafter Lord Ampthill, der österreichisch-ungarische Botschafter Graf Széchényi, der russische Botschafter von Saburow, der dänische Spezialgesandte von Löwenskiold, der württembergische Spezialgesandte, Generalmajor Faber du Faur, der bayrische Spezialgesandte Generallieutenant von Horn, der Kriegsminister Bronsart von Schellendorf. Es folgten etwa 1000 Kavaliere und Offiziere, 80 Mitglieder der Ritterschaft und 100 Geistliche. Die verwittwete Großherzogin und die übrigen fürstlichen Damen waren auf einem andern Wege nach dem Dom gefahren. Dort führte der deutsche Kronprinz die Großherzogin, Großfürst Wladimir die Großherzogin-Mutter, Prinz Paul Friedrich die Großfürstin Marie. Die Ansprache im Dome hielt Superindentendent Bard. — Die Leichenparade war zusammengesetzt aus 4 Bataillonen und einer kombinirten Kompagnie Infanterie, 3 Batterien und 4 Eskadrons Dragoner mit Standarten bezw. Fahnen.

Stuttgart, 21. April. Wie der „Staatsanzeiger für Württemberg" mittheilt, ist die Besserung in dem Befinden des Königs eine konstante, obgleich dieselbe langsam fortschreitet. Das Allgemeinbefinden ist zufriedenstellend, indessen war die katarrhalische Affektion sehr ausgedehnt und ist jetzt noch ein Gefühl großer Mattigkeit und Angegriffenheit vorhanden. Normaler Apetit und Schlaf sind noch nicht zurückgekehrt; demgemäß ist für längere Zeit große Schonung geboten und wird Se. Majestät die Wiederaufnahme der gewohnten Lebensweise nicht so bald möglich sein. Der König hütete bisher das Bett und wird daher dem heute Abend anläßlich des 200jährigen Jubiläums des Ulanenregiments stattfindenden Reiterfestspiel nicht beiwohnen.

Essen, 21. April. Die „Essener Zeitung" meldet: Auf dem heute in Dortmund versammelten nordwestdeutschen Handelskammertage in Sachen des Kanals Ruhr-Emshäfen waren 23 Handelskammern vertreten, nämlich Dortmund, Essen, Hagen, Mühlheim a. d. Ruhr, Emden, Münster, Elberfeld, Barmen, Lennep, Osnabrück, Arnsberg, Solingen, Duisburg, Koblenz, Harburg, Düsseldorf, Iserlohn, Altena, Gladbach, Lüdenscheid, Wesel, Bielefeld und Bochum. Einstimmig wurde folgende Resolution angenommen:

„Die am 21. April 1883 zu Dortmund versammelten Handelskammern haben die Regierungsvorlage betreffend den Bau eines Kanals von Dortmund nach den Emshäfen, als ersten folgenreichen Schritt zur Ausbildung der deutschen Wasserstraßen, ohne welche wir auf die Dauer der Konkurrenz der besser organisirten Nachbarländer nicht gewachsen sind, ebenso dankbar begrüßt, wie die günstige Aufnahme, welche dieselbe im Ganzen bei dem Hause der Abgeordneten gefunden hat. Die Handelskammern würden der königlichen Regierung zu noch größerem Danke sich verpflichtet gefühlt haben, wenn sich dieselbe hätte

entschließen können, durch entschiedenere Erklärungen die weitergehenden Wünsche der interessirten Kreise und des Abgeordnetenhauses zu berücksichtigen. Da die Regierung jedoch formell bindende Zusicherungen in dieser Richtung ausdrücklich abgelehnt hat, so glauben die Handelskammern die Freunde einer energischen Kanalpolitik im Abgeordnetenhause dringend ersuchen zu sollen, event. mit Verzicht auf alle Amendirungsversuche für die Regierungsvorlage zu stimmen, um die Regierung jedenfalls für die Konzessionen zu engagiren, welche die Vorlage schon jetzt enthält und welche bedeutend genug sind, um wenigstens einen Theil der weitergehenden Wünsche voraussichtlich bald als unabweisbare Konsequenzen dieses ersten Schrittes erscheinen zu lassen."

Bern, 21. April. Die Wahl des Nationalraths Aepli (St. Gallen) zum schweizerischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Wien ist nunmehr erfolgt.

Paris, 21. April. In der Deputirtenkammer interpellirte der Deputirte Fauré (Bonapartist) die Regierung in Betreff der im Lyceum Louis-le-Grand vorgekommenen Unruhen. Der Ministerpräsident Ferry beantwortete die Interpellation und rechtfertigte das Verhalten des Vorstehers der Anstalt. Die Kammer nahm hierauf die einfache Tagesordnung an und begann die Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die rückfälligen Verbrecher. Naquet wird seinen Bericht über die Konvertirungsvorlage erst am Montag in der Kammer verlesen und die sofortige Berathung der Vorlage beantragen.

Paris, 21. April. Die Kommission der Deputirtenkammer für das Konversionsgesetz hat sich mit dem Ministerium dahin verständigt, daß die Frist der Garantie gegen eine neue Konversion auf 10 Jahre ausgedehnt werde. Naquet wurde zum Referenten gewählt. Die Kammer wird den Gesetzentwurf am Montag berathen.

Paris, 21. April. Die Konventirungskommission der Deputirtenkammer verhandelte in der heute Vormittag abgehaltenen Sitzung mit dem Ministerpräsidenten Ferry und mit dem Finanzminister Tirard. Mehrere Kommissionsmitglieder sprachen sich für die Konvertirung in eine 3prozentige Rente aus, der Ministerpräsident Ferry trat für die unveränderte Annahme der Regierungsvorlage ein. Ein Beschluß wurde noch nicht gefaßt. Die Kommission tritt Nachmittags 2 Uhr abermals zur Berathung zusammen.

Marseille, 20. April. Der Strike der Hafenarbeiter ist beendet; heute waren bereits gegen 2000 Arbeiter wieder auf den Quais beschäftigt, am nächsten Montag werden die übrigen Arbeiter die Arbeit wieder aufnehmen. Zwei Arbeiter werden als Haupturheber des Strikes gerichtlich verfolgt. — In Toulon wird die Ausrüstung von Transportschiffen für die Expedition nach Tonkin vorbereitet.

Marseille, 21. April. Heute Morgen haben weitere 2000 Arbeiter die Arbeit auf den Quais wieder aufgenommen. Das Militär und die Gensdarmerie sind in die Kasernen zurückgezogen worden, da vollkommene Ruhe herrscht.

London, 20. April. Die Untersuchung gegen die wegen des Dynamitkomplotts vor das Polizeigericht von Bowstreet gestellten Angeklagten wurde heute fortgeführt, ergab indeß nichts besonders Bemerkenswerthes. Die Verhandlung wurde schließlich auf nächsten Donnerstag vertagt. — Nach der amtlichen „Gazette" ist für den verstorbenen Großherzog von Mecklenburg-Schwerin eine 14tägige Hoftrauer angeordnet.

London, 21. April. Im Gegensatze zu der Depesche des „New York-Herald" aus Quebec wird dem „Standard" aus Newyork gemeldet, der Brand des Parlamentsgebäudes in Quebec sei durch elektrisches Licht entstanden.

Rom, 22. April. Kardinal Anticimattei ist gestorben.

Udine, 20. April. In dem Prozesse gegen Ragosa und Giordani wurde die Verhandlung heute fortgesetzt. Der Gerichtshof beschloß, unter Zurückweisung des von den Vertheidigern dagegen erhobenen Widerspruchs, die österreichischen Zeugen zu vernehmen, auch die über die Verhöre Oberdank's aufgenommenen Protokolle zur Verlesung bringen zu lassen. Der Schluß der Gerichtsverhandlung erfolgt voraussichtlich morgen.

Udine, 21. April. In Folge der Ergebnisse der Verhandlung gegen Giordani und Ragosa wegen Theilnahme an dem Verbrechen Oberdank's wurde die Anklage gegen Giordani zurückgezogen. Das Gericht sprach sodann Giordani und Ragosa frei.

Petersburg, 22. April. Die Leiche der Herzogin von Leuchtenberg wird morgen nach dem Baltischen Bahnhof, von dort mit der Bahn nach der Station Sergiewo und dann zum Sergiew'schen Kloster übergeführt werden, wo die Beisetzung im Erbbegräbniß der oldenburgischen Familie stattfindet. An dem Leichenzuge werden der Kaiser und die Kaiserin mit sämmtlichen hier anwesenden Mitgliedern der kaiserlichen Familie und die Prinzessin Marie von Baden sich betheiligen.

Petersburg, 22. April. Der „Russische Invalide" veröffentlicht eine kaiserliche Verordnung, durch welche der gegenwärtige Großherzog von Mecklenburg-Schwerin an Stelle des verstorbenen Großherzogs zum Chef des 8. Moskauer Grenadier-Regiments ernannt und dem Kosakenregiment „Kieliar Grebensk" der Name des Großherzogs Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin beigelegt wird.

Petersburg, 22. April. Wie verschiedene Blätter melden, ist die Berathung des neuen Entwurfs betreffs der Steuer für Auslandspässe bis zur Herbstsession des Reichsraths vertagt worden.

Petersburg, 21. April. Wie aus Batum gemeldet wird, traf der Herzog von Chartres gestern Vormittags daselbst ein, besuchte die Sehenswürdigkeiten der Stadt und der Umgegend und reiste Abends nach Kutais weiter.

Riga, 21. April. In Folge der Eisstockung in der Düna sind die niedriger gelegenen Stadttheile überschwemmt; jedoch dürfte eine weitere Hochwassergefahr als beseitigt anzusehen sein, da das Fahrwasser der Düna unterhalb der Stadt bis zur Mündung offen ist. Die Passage bei Domesnes ist noch gesperrt.

Riga, 22. April. In Folge der Eisstockung in der Düna ist der Bahndamm bei Mitau unter Wasser gesetzt und die telegraphische Verbindung zwischen Riga, Mitau, Libau, Berlin unterbrochen.

Konstantinopel, 21. April. Gestern fand zu Ehren des Fürsten von Bulgarien ein Galadiner statt. Der Fürst von Bulgarien begleitete den Sultan nach der Moschee.

Konstantinopel, 22. April. Der Fürst von Bulgarien ist nach Verabschiedung beim Sultan nach Athen weitergereist.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im April.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
21. Nachm. 2	755,8	NO mäßig	wolkig [1]	+ 6,4
21. Abnds. 10	756,0	NO mäßig	bedeckt	+ 3,5
22. Morgs. 6	754,4	NO lebhaft	bedeckt	+ 3,5
22. Nachm. 2	751,5	NO stark	bedeckt [2]	+ 5,0
22. Abnds. 10	749,9	NO lebhaft	bedeckt	+ 1,6
23. Morgs. 6	749,8	NW mäßig	bedeckt	+ 3,0

1) Rögenhöhe: 3,5 mm.
2) Regenhöhe: 4,0 mm.

Am 21. April Wärme-Maximum: + 8°2 Cels.
" " " Wärme-Minimum: + 1°5 "
" 22. " Wärme-Maximum: + 5°6 "
" " " Wärme-Minimum: + 2°9 "

Wetterbericht vom 22. April, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nach d. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp i. Cels. Grad
Mullaghmore	766	OSO 6	bedeckt	7
Aberdeen	773	O 4	halb bedeckt	9
Christiansund	778	SO 1	wolkenlos	8
Kopenhagen	768	NO 4	bedeckt	5
Stockholm	773	NO 6	halb bedeckt	3
Haparanda	780	still	wolkig	6
Petersburg	—			
Moskau	764	still	heiter	2
Cork, Queenst.	764	SSO 7	bedeckt	9
Brest	766	O 2	bedeckt [1]	6
Helder	768	NO 3	halb bedeckt	6
Sylt	769	ONO 5	wolkenlos	5
Hamburg	767	NNO 6	bedeckt [2]	3
Swinemünde	765	NO 6	bedeckt [3]	3
Neufahrwasser	764	ONO 3	bedeckt	4
Memel	764	NO 4	halb bedeckt [4]	4
Paris	764	NO 2	heiter	6
Münster	765	NO 4	bedeckt [5]	4
Karlsruhe	762	NO 2	bedeckt	4
Wiesbaden	762	NO 4	wolkig	6
München	761	NO 1	bedeckt	2
Chemnitz	763	NO 1	Nebel [6]	2
Berlin	764	N 2	bedeckt	5
Wien	761	NNW 2	bedeckt	4
Breslau	761	NNW 3	bedeckt [7]	4
Ile d'Aix	764	NNO 4	bedeckt	8
Nizza	—			
Triest	759	ONO 3	heiter	10

1) Seegang ruhig. 2) Dunst. 3) See mäßig bewegt. 4) See leicht bewegt. 5) Dunstig. 6) Nachts Thau und Regen. 7) Nachts Regen.

Skala für die Windstärke:
1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mittel-Europa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Uebersicht der Witterung.

Das Luftdruckmaximum im hohen Norden hat die Höhe von 780 mm erreicht, während das Barometer im Süden gefallen ist. Dementsprechend dauert die mäßige bis starke nordöstliche Luftströmung im südlichen Nord- und Ostseegebiete fort, südlich davon wehen unter Einfluß des Depressionsgebietes im Südosten meist schwache nördliche Winde. Ueber Zentraleuropa ist das Wetter kühl, vorwiegend trübe ohne wesentliche Niederschläge. Eine Depression scheint südwestlich von Irland zu wehen, wo das Barometer bei starken Südostwinden im raschen Fallen begriffen ist. Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 22. April Morgens 1,58 Meter
" " 23. " Morgens 1,54 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 21. April. (Schluß-Course.) Still, Rechte Oderuferbahn gefragt.

Lond. Wechsel 20,45. Pariser do. 81,08. Wiener do. 170,70. R.-M. S.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 101½. R.-M.-Pr.-Anth. 127¼. Reichsanl. 102¼. Reichsbank 149⅞. Darmstd. 154⅝. Meining. Bk 97. Oest.-ung. Bk. 708,75. Kreditaktien 268¾. Silberrente 67⅛. Papierrente 66⅞. Goldrente 83¾. Ung. Goldrente 76¾. 1860er Loose 120⅝. 1864er Loose 320,00. Ung. Staatsl. 224,00 do. Ostb.-Obl. II. 96⅜. Böhm. Westbahn 263¼. Elisabethb. —. Nordwestbahn 175⅝. Galizier 264⅞. Franzosen 287. Lombarden 127⅜. Italiener 91¼, 1877er Russen 89¾ 1880er Russen 72½. II. Orientanl. 57¼. Zentr.-Pacific 112⅜. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 57. Wiener Bankverein 94¼, 5% österreichische Papierrente 79⅞, Buschtehrader —, Egypter 75⅝, Gottbardbahn 126½, Türken 12¼.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 269¼, Franzosen 287¼. Galizier 265. Lombarden 127⅜, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter 76, Gottbardbahn —.

Wien, 21. April. (Schluß-Course.) Schluß fester.

Papierrente 78,40 Silberrente 78,95 Oesterr. Goldrente 98,15. 6-proz. ungarische Goldrente 120,30 4-proz. ung. Goldrente 90,02½. 5-proz. ung. Papierrente 88,00. 1854er Loose 119,50. 1860er Loose 132,50. 1864er Loose 168,50 Kreditloose 173,50 Ungar. Prämien. 114,75. Kreditaktien 314,50. Franzosen 334,80. Lombarden 149,25. Galizier 310,00 Kasch.-Oderb. 146,25. Pardubitzer 149,75. Nordwestbahn —,—. Elisabethbahn 217,00 Nordbahn 2850,00. Oesterreich. ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 118,00, Anglo-Austr. 115,75. Wiener Bankverein 109,60 Ungar. Kredit 310,00. Deutsche Plätze 58,55 Londoner Wechsel 119,80 Pariser do. 47,50, Amsterdamer do. 99,40 Napoleons 9,50½ Dukaten 5,65. Silber 100,00. Marknoten 58,55. Russische Banknoten 1,18 Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 164,50 Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —,—. Elbthalb. 227,75, Tramway 224,30. Buschterader —,—. Oesterr. 5proz. Papier 93,05.

Wien, 22. April (Privatverkehr.) Ungar. Kreditaktien 313,25, Oesterr. Kreditaktien 317,25. Franzosen 336,25. Lombarden 149,40. Galizier 310,25. Nordwestbahn 205,—. Elbthal 228,00. Oesterr. Papierrente 78,65. Ungar. 4proz. Goldrente 90,07½. Marknoten 58,55 Napoleons 9,50. Bankverein 109,80. Günstig.

Paris, 21. April. (Schluß-Course.) Schwach.

3proz. amortisirb. Rente 79,70, 3proz. Rente 78,50, Anleihe de 1872 110,90, Italien. 5proz. Rente 91,27½, Oesterreich Goldrente 83½, 6proz. ungar. Goldrente 102¼, 4proz. ungar. Goldrente 77, 5proz. Russen de 1877 93, Franzosen 715,00, Lombard. Eisenbahn-Aktien 323,75, Lombard. Prioritäten 297,00, Türken de 1865 11,85, Türkenloose 56,25, III. Orientanleihe —.

London, 21. April. Consols 102 9/16, Italien. 5prozentige Rente 90½, Lombarden 12¾, 3proz. Lombarden alte 11⅞, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 85½, 5proz. Russen de 1872 85, 5proz. Russen de 1873 86⅞, 5proz. Türken de 1865 11⅜, 3½proz. fundirte Amerik. 105¾, Oesterreichische Silberrente —, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente 76, Oesterr. Goldrente 82¾ Spanier 63¾, Egypter 75¼, Ottomanbank 19½, Preuß. 4proz. Consols 101. Matt.

Silber 50½. Platzdiskont 2⅞ pCt.

Auß der Bank flossen heute 50,000 Pfd. Sterl.

Newyork, 21. April. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 94¼, Wechsel auf London 4,82¾, Cable Transfers 4,85¾, Wechsel auf Paris 5,19⅜, 3½prozentige fundirte Anleihe 103, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 119⅜, Erie-Bahn 37⅜, Zentral-Pacific-Bonds 114⅜, Newyork Zentralbahn-Aktien 125⅝, Chicago- und North Western-Eisenbahn 151½.

Geld steif, für Regierungsbonds 3, für andere Sicherheiten 6 Prozent.

Produkten-Kurse.

Köln, 21. April. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 20,50 fremder loco 21,00, per Mai 20,10, per Juli 20,45, per November 20,65. Roggen loko 14,50, per Mai 14,45, per Juli 14,75, per Novbr. 15,25. Hafer loco 14,50. Rüböl loco 37,00, pr. Mai 36,60, per Oktober 32,30.

Hamburg, 21. April. (Getreidemarkt.) Weizen loco unverändert. Termine ruhig, per April-Mai 191,00 Br., 190,00 Gd., per Juli-August 194,00 Gd., 193,00 Gd. — Roggen loco unverändert, auf Termine ruhig, per April-Mai 139,00 Br., 138,00 Gd., per Juli-August 142,00 Br., 141,00 Gd. — Hafer u. Gerste unverändert. Rüböl fest, loco 74,00, Mai 72,00. — Spiritus unveränd., April 41 Br., per Mai-Juni 41 Br., per Juli-August 41½ Br., per August-Sept. 42½ Br. — Kaffee ruhig, Umsatz 3000 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loco 7,80 Br., 7,70 Gd., per April 7,75 Gd., per August-Dezember 8,30 Gd. Wetter: Kalt.

Bremen, 21. April. **Petroleum.** (Schlußbericht.) Ruhig. Standard white loco 7,70, per Mai 7,75, per Juni 7,90, per Juli 8,00, per August-Dezember 8,35. Alles Brief.

Wien, 21. April. (Getreidemarkt.) Weizen per Frühjahr 10,07 Gd., 10,12 Br., per Herbst 10,27 Gd., 10,32 Br. Roggen per Frühjahr 7,80 Gd., 7,85 Br., per Herbst 7,90 Gd., 7,95 Br. Hafer pr. Frühjahr 7,03 Gd., 7,08 Br. Mais (internationaler) pr. Mai-Juni 6,87 Gd., 6,92 Br.

Pest, 21. April. **Produktenmarkt.** Weizen loko befestigt, per Frühjahr 9,73 Gd., 9,75 Br., per Herbst 10,00 Gd., 10,02 Br. — Hafer per Frühjahr 6,65 Gd., 6,70 Br., per Herbst 6,68 Gd., 6,70 Br. Mais per Mai-Juni 6,43 Gd., 6,45 Br. Kohlraps pr. Aug.-September 14.

Paris, 21. April. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per April 25,30, per Mai 25,75, per Mai-August 26,50, per Juli-August 26,90. — Roggen fest, per Mai-August 16,75, per Juli-August 18,25. — Mehl 9 Marques ruhig, per April 57,00, per Mai 57,30, per Mai-August 58,30, per Juli-August 58,80. — Rüböl ruhig, per April 97,75, per Mai 96,75, per Mai-August 89,75, per Sept.-Dezbr. 79,25. — Spiritus behauptet, per April 50,50, per Mai 51,00, per Mai-August 51,50, per September-Dezember 51,25. — Wetter: Bedeckt.

London, 21. April. An der Küste angeboten 13 Weizenladungen. Wetter: Schön.

London, 21. April. Havannazucker Nr. 12 23½ nominell. Centrifugal Cuba 24½.

Amsterdam, 21. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen pr. Mai 274, per November —. Roggen pr. Mai 167, per Okt. 174.

Amsterdam, 21. April. Bancazinn 59

Antwerpen, 21. April. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) Weizen fest. Roggen steigend. Hafer ruhig. Gerste flau.

Antwerpen, 21. April. Petroleummarkt. (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loco 19¼ bez. Br., per April — Br., per Mai — bez., 19¼ Br., per Sept. 20½ Br., per Sept.-Dezember — bez. 21 Br. Ruhig.

Antwerpen, 21. April. Wollauktion Angeboten 1818 B. Laplatawollen, verkauft 1218 B. Preise fest.

Newyork, 21. April. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 10½, do. in New-Orleans 9⅞. Petroleum Standard white in Newyork 8¼ Gd. do. in Philadelphia 8¼ Gd., rohes Petroleum in New-York 7⅛, do. Pipe line Certifikates — D. 94 C. — Mehl 4 D. 30 C. — Rother Winterweizen loko 1 D. 23½ C. do. per April 1 D. 21¾ C., do. pr. Mai 1 D. 22½ C., do. pr. Juni 1 D. 24⅝ C. Mais (New) — d. 67¾ C. — Zucker (Fair refining Muscovados) 6⅛. Kaffee (fair Rio) 9½. Schmalz Marke (Wilcox) 11¾, do. Fairb. 12⅛, do. Rohe u. Brothers 11⅝. Speck 11¼ fest. Getreidefracht nach Liverpool 2¼.

Newyork, 20. April. (Baumwollen-Wochenbericht.) Zufuhren in allen Unionshäfen 66,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 57,000 B. Ausfuhr nach dem Kontinent 34,000 B. Vorrath 749,000 B.

Stettin, 21. April [An der Börse.] Wetter: Regnig. + 6° R. Barometer 28,4. Wind: O.

Weizen matter, per 1000 Kilo loko gelber 171—190 Mark, weißer 171—190 Mark, geringer und feuchter 135—160 Mark, per April-Mai 192,5—191,5 M. bez., per Mai-Juni 192 M. Br. u. Gd., per Juni-Juli 193 M. bez., per Juli-August 194,5 M. Br. und Gd., per September-Oktober 196 M. Br., 195,5 M. Gd. — **Roggen** flau, per 1000 Kilogramm loko inländischer 118 bis 130 M., geringer und feuchter — M., per April-Mai 135,5—134,5—135 M. bez., per Mai-Juni 136,5—135,75—136 Mark bez., per Juni-Juli 139—138—138,5 M. bez., per Juli-August 141,5—139,75—140 Mark bez., per September-Oktober 144—142,5 Mark bezahlt. — **Gerste** unverändert, per 1000 Kilo loko Märker und Oderbruch, gewöhnliche 116 bis 124 Mark, bessere 125 bis 135 Mark, feine 135 bis 156 Mark. — **Hafer** gefragt, per 1000 Kilo loko Pommerscher 112 bis 122 M. — **Winterrübsen** matt, per 1000 Kilogramm per April-Mai — M. bez., per September-Oktober 290 M. Br. — **Winterraps** per 1000 Kilo — M. — **Rüböl** matt, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 69 M. Br., abgel. Anmeldung — M. bez., per April-Mai 68—67 M. bez., per Mai-Juni 67,5 Mark Br., per September-Oktober 62,75 M. bez. — **Spiritus** etwas fester, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 52,3 M. bezahlt, mit Faß 52,3 M. bez., kurze Lieferung ohne Faß — M., per April-Mai 52,5 M. bez., per Mai-Juni 52,8 M. bez., Juni-Juli 53,6 M. Br. und Gd., per Juli-August 54,4 M. Br. und Gd., per August-September 55 M. Br. und Gd., per September-Oktober 53,7 M. Br. u. Gd. — Angemeldet: — Ztr. Weizen, 2000 Ztnr. Roggen, 600 Ztr. Rüböl, 30,000 Liter Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen 192 M., Roggen 135 M., Rübsen — M., Rüböl 67,5 M., Spiritus 52,5 M. — **Petroleum** loko 8,1 Mark trans. bez., Regulirungspreis 8,1 M. tr., alte Usance 8,3 M. tr., September-Oktober — M.

Heutiger Landmarkt: Weizen 175—190 M., Roggen 125—136 M. Gerste 110—125 M., Hafer 120—130 M., Erbsen 150—170 M. Winterrübsen — M., Kartoffeln 66—78 M., Heu 2—2,5 M. Stroh 12—15 M. (Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 21. April. Wind: NO. Wetter: Etwas Regen.

Das Wetter ist heute recht unfreundlich, aber man hält es für weniger steril, weil es etwas regnet. Daraus nahm man Anlaß zu matter Haltung, in welcher der heutige Markt verlief; freilich lauteten auch die auswärtigen Nachrichten theilweise nicht so fest, wie man erwartet hatte.

Loko-Weizen in feiner Waare fest, war in ausgewachsenen Qualitäten mehr und billiger käuflich. Im Terminverkehr fehlte jedes Animo. Unter schwerfälligen Umsätzen bröckelten die Kurse langsam ab; am wenigsten hat dabei der laufende Termin verloren.

Loko-Roggen in feinen Gattungen zu festen Preisen schlank verkäuflich, war in allen anderen Mustern vernachlässigt und matt. Der Terminhandel hatte ebenso ruhigen, wie matten Verlauf. Unter dem Eindrucke des etwas nassen Wetters zeigte die Platzspekulation mehr Neigung zu Verkäufen, während Käufer Zurückhaltung bewahrten. Kurse haben in Folge dessen ½—1 M. verloren, aber am Schlusse war die Haltung eher etwas fester.

Loko-Hafer fest. Termine matt. Roggenmehl etwas billiger. Mais in effektiver Waare still. Termine matter. Rüböl zeigte wenig Leben. Für alle Sichten war mehr Angebot als Frage, daher die Preise um einige Groschen niedriger als gestern.

Petroleum preishaltend.

In Spiritus kamen nur schwache Umsätze zu Stande. Notirungen haben wiederum keinerlei nennenswerthe Veränderung erfahren.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 130—200 Mark nach Qual., polnischer — ab Bahn bez., fein weiß — ab Bahn bez., per diesen Monat — M. bez., gelbe Durchschnittsqualität 192 bez., schlesisch 167 ab Bahn bez., per April-Mai 192,5—191,5 bez., per Mai-Juni 192—191,5 bez., per Juni-Juli 192—191,5 bez., per Juli-August 192,75—192 bez., per August-September — bez., per September-Oktober 196,5—195,5 bez., per Oktober-November — bez. Durchschnittspreis —. M. Gekündigt 7000 Ztr. per 1000 Kilogramm. Kündigungspreis —.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 126—141 nach Qualität. Durchschnittsqualität 140,25 bez., inländischer gut 135—137, mittel — ab Bahn bez., feinster 139 bis 149 ab Bahn und Kahn bez., hochfein —, per April-Mai 140,75—140 bez., per Mai-Juni 140,75—140 bez., per Juni-Juli 142—141,5 bez., per Juli-August 143,25—142,5 bez., per August-September — bez., per September-Oktober 147—146 bez. — Gekündigt 13,000 Ztr. Durchschnittspreis —. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogramm.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 120—200 nach Qualität.

Hafer per 1000 Kilogramm loko 116—152 nach Qualität, guter preußischer 130—133, do. feiner — bez., guter pomm. 126—131 bez., Durchschnittsqualität 125 M., per diesen Monat —, per April-Mai 125,5 Br., per Mai-Juni 125,5 Br., per Juni-Juli 127 bez., per Juli-August 130—129,5 bez. Gekündigt 4000 Ztr. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogramm. Durchschnittspreis — bez.

Erbsen Kochwaare 160—220, Futterwaare 140—155 per 1000 Kilogramm nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat — G., per April-Mai — bez., per Mai-Juni — bez., per Juni-Juli — G., per Juli-August — M.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sack per diesen Monat 20,10 bez., per April-Mai 20,10 bez., per Mai-Juni 20,10 bez., per Juni-Juli 20,40 bez., per Juli-August — bez., per September-Oktober —. — Gek. 500 Ztr. Durchschnittspreis —.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat — G., per April-Mai — bez., per Mai-Juni — bez., per Juni-Juli — bez., per Juli-August — M.

Feuchte Kartoffelstärke pro 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat —,— M., per Oktober-November — Gd.

Weizenmehl Nr. 00 26,75—24,75, Nr. 0 24,50—22,75, Nr. 0 u. 1 21,75—20,75. — Roggenmehl Nr. 0 21,75—20,75, Nr. 0 u. 1 20,25—18,75. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — M., ohne Faß — bez., per diesen Monat und per April-Mai 70—69,9 bezahlt, per Mai-Juni 70—69,9 bez., per Juli-August — bez., per September-Oktober 62,5—62,2 bez., per Oktober-November — bez. — Gekündigt 4900 Ztr. Durchschnittspreis —.

Petroleum, raffinirtes (Standart white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Kilogr., loko — M., per diesen Monat 24,3 M., per April-Mai 24 M., per September-Oktober 24,6 M. — Gekündigt — Zentner. Durchschnittspreis —.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 Prozent = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 53,4 bezahlt, loko mit Faß — bez., mit leihweisen Gebinden — bez., ab Speicher — bez., frei Haus — bez., per diesen Monat und per April-Mai 53,1—53,2 bez., per Mai-Juni 53,2—53,1—53,3 bez., per Juni-Juli 53,9—54,1 bez., per Juli-August 54,8 bez., per August-September 55,1—54,9—55,1 bez., per September-Oktober 54 bez., per Oktober-November — bez., per November-Dezember — bezahlt. — Gekünd 180.000 Liter. Durchschnittspreis —.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 21. April. Die heutige Börse eröffnete in schwacher Haltung für internationale Werthe, während der lokale Markt sich gleich Anfangs fester zeigte. Das Geschäft entwickelte sich im Allgemeinen ruhig, nur einige meist Eisenbahnpapiere hatten belangreichere Umsätze für sich. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Meldungen boten geschäftliche Anregung nicht dar und gewannen hier auf die Stimmung keinen wesentlichen Einfluß. Im späteren Verlaufe der Börse griff ziemlich allgemein eine festere Strömung Platz, die auch zu etwas regerem Geschäftsgange führte.

Der Kapitalsmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische solide Anlagen und fremde, festen Zins tragende Papiere konnten sich meist gut behaupten bei stillem Geschäft.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige waren meist ziemlich fest bei mäßigen Umsätzen.

Der Privatdiskont wurde mit 2⅞ Proz. für feinste Briefe notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien nach schwächerer Eröffnung zu besseren Kursen ziemlich lebhaft um, Franzosen waren matter und gleichfalls nicht unbelebt, Lombarden wenig verändert und still.

Von den fremden Fonds waren russische Anleihen schwach, Ungarische Goldrente behauptet.

Deutsche und preußische Staatsfonds waren fest und mäßig lebhaft, inländische Eisenbahnprioritäten still.

Bankaktien ziemlich fest, Diskonto Kommandit-Antheile und Darmstädter Bank schwach, Deutsche Bank fester.

Industriepapiere fest und ziemlich lebhaft, Montanwerthe theilweise etwas besser.

Inländische Eisenbahnaktien recht fest, theilwese höher und belebt; letzteres gilt namentlich von Marienburg-Mlawka, Ostpreußischer Südbahn, Mecklenburgischer und Rechter Oderuferbahn; Oberschlesische schwächer.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	4½	169,70 bz
Brüss. u. Antwerpen		80,95 bz
100 Fr. 8 T.	3½	80,60 bz
London 1 Lstr. 8 T.	3	20,445 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	3	81,10 bz
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	170,70 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	201,10 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	201,60 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.		20,39 bz
20-Francs-Stück		16,22 G
Dollars pr. St.		
Imperials pr. St.		
Engl. Banknoten		21,50 bzB
Französ. Banknot.		81,15 B
Oesterr. Banknot.		170,80 bz
Russ. Noten 100 R		201,85 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs.-Anl.	4	102,30 bz
Kons. Preuß. Anl.	4½	104,20 bzB
do. do.	4	102,20 bz
Staats-Anleihe	4	101,30 bz
Staats-Schuldsch.	3½	98,50 G
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	103,70 bz
do. do.	4	101,50 bzG
do. do.	3½	96,75 bz
Pfandbriefe.		
Berliner	5	108,60 bz
do.	4½	103,90 G
do.	4	101,40 bzG
Landschaftl. Zentral	4	101,75 bzG
Kur- u. Neumärk.	3½	96,30 bz
do. neue	3½	93,20 bz
do.	4	101,90 G
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	92,80 G
do.	4	101,50 B
Pommersche	3½	92,75 G
do.	4	101,70 B
do.	4½	103,30 G
Posensche neue	4	101,20 bzG
Sächsische	4	
Schlesische altland.	3½	
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	92,70 bz
do. do.	4	101,80 G
do. Neuldsch. II.	4	101,20 bz
do. do. II.	4½	101,40 G
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,20 bz
Pommersche	4	101,00 G
Posensche	4	101,10 G
Preußische	4	101,20 G
Rhein. u. Westf.	4	101,30 bz
Sächsische	4	101,10 bzG
Schlesische	4	101,10 G

Bayer. Anl. 1875	4	101,90 G
Brem. do. 1880	4	101,30 bzG
Hamb. St.-Rente	3½	89,20 bz
Sächs. do.	3	81,10 G

Pr. Pr.-Anl. 1855	3½	149,50 bz
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	302,60 G
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	131,90 bz
do. 35 Fl.-Loose	—	
Bayer. Präm.-Anl.	4	133,50 B
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	98,40 bz
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½	127,60 bzG
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	128,10 bz
Dtsch. G. P.-Pfdb. I.	5	119,40 bz
do. do. II. Abth.	5	116,00 G
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	189,50 B
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	185,40 bz
Mein. 7 Fl.-Loose	—	28,80 G
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	117,50 B
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	147,10 B

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	128,10 G
do. do.	7	119,60 G
Finnländ. Loose	—	47,75 bz
Italienische Rente	5	91,40 bz
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	83,60 bz
do. Papier-Rente	4½	66,60 G
do. do.	5	79,50 G
do. Silber-Rente	4½	67,30 a 40 bz
do. 250 Fl. 1854	4	111,75 bz
do. Kreditl. 1858	—	324,50 G
do. Lott.-A. 1860	5	120,50 B
do. do. 1864	—	319,10 G
Pester Stadt-Anl.	6	88,75 bzB
do. do. kleine	6	89,60 B
Poln. Pfandbriefe	5	62,90 bz
do. Liquidat.	4	54,30 bz
Rum. mittel u. kl.	8	110,00 bz
do. St.-Obligat.	6	103,90 bz
do. Staats-Obl.	5	98,30 bz
Russ. Engl. Anl. 1822	5	85,75 bz
do. do. 1862	5	
do. do. kleine	5	86,40 bz
do. kons. Anl. 1871	5	87,30 à 40 bz
do. do. kleine	5	87,30 a 40 bz
do. do. 1872	5	87,30 a 40 bz
do. do. 1873	5	
do. Anleihe 1877	5	
do. do. 1880	4	72,40 à 50 bz
do. Orient-Anl. I.	5	56,90 bz
do. do. II.	5	57,10 bzG
do. do. III.	5	56,80 a 90 bz
do. Poln. Schatzobl.	4	84,75 G
do. Pr.-Anl. 1864	5	138,40 bzG
do. do. 1866	5	133,10 bzG
do. Boden-Kredit	5	84,10 bz
do. Ztr. B.-Kr.-Pf.	5	73,70 bz
Schwed. St.-Anl.	4½	103,75 G
Türk. Anl. 1865	fr.	
do. Loose vollg.	fr.	46,80 bz
Ung. Goldrente	6	102,60 a 70 bz
do. do.	4	76,75 bzG
do. Gold-Inv.-Anl.	5	94,90 bz
do. Papierrente	5	74,75 bzG
do. Loose	—	224,50 bzG
do. St.-Eisb.-Anl.	5	98,50 B
do. Gold-Pfdbr.	5	102,10 G

Hypotheken-Certifikate.

D. G.-C. B. Pf rz. 110	5	108,80 bzB
do. IV. rückz. 110	4½	104,50 B
do. V. do. 100	4	95,50 bzG
D. H. B. P IV. V. VI.	5	104,30 bzB
do. do. do.	4½	102,30 bzG
Krupp. Obl. rz. 110	5	111,00 bzG
Nordd. Grund-K.	5	100,50 G
Pomm. H.-B. I. 120	5	110,00 B
do. II. u. IV. rz. 110	5	105,50 B
do. III. V. u. VI. 100	5	101,00 G
do. II. rz. 110	4½	100,50 G
do. III. rz. 100	4½	99,75 bz
Pr. B.-Kr.-B. unkb.		
Hyp.-Br. rz. 110	5	111,30 bz
do. rz. 115	4½	110,90 B
do. II. rz. 100	4	98,50 bzG
P. C. Pfb. unk. rz. 110	5	114,30 G
do. rz. 110	4½	109,10 G
do. rz. 100	4½	103,60 G
do. 1880, 81 rz. 100	4	99,75 bzG
P. H.-A.-B. I. rz. 120	4½	107,50 bzG
do. VI. rz. 110	5	109,00 bzG
do. VII. rz. 100	4½	101,50 bzG
do. VIII. rz. 100	4	98,00 bzG
P. H.-B.-A. G. Cert.	4½	101,50 bzG
Schl. Bodkr.-Pfbr.	5	103,00 G
do. do. rz. 110	4½	107,50 bz
do. do.	4	99,00 bz
Stett. Nat.-H.-K. G.	5	101,25 G
do. do. rz. 110	4½	103,90 bzG
do. do. rz. 110	4	98,60 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dividenden pro 1882

Aachen-Mastrich	—	54,25 bz
Altona-Kieler	—	221,50 B
Berlin-Dresden	0	22,50 bzG
Berlin-Hamburg	—	346,00 bz
Bresl.-S.-Frbg.	4⅔	108,75 bz
Dortm.-Gron.-E.	—	60,00 bzG
Halle-Sor.-Gub.	0	33,50 bzG
Mainz-Ludwgsh.	—	101,75 bzB
Marnb.-Mlawka	—	118,10 bzG
Mckl. Frdr. Franz.	—	193,00 bz
Münst.-Enschede	—	13,10 bzG
Nordh.-Erf. gar.	—	29,50 bz
Obschl. A. C. D. E.	—	255,30 bz
do. (Lit. B. gar.)	—	185,75 bz
Oels-Gnesen	0	34,00 bzG
Ostpr. Südbahn	4	123,90 bz
Posen-Creuzb.	—	33,75 bzB
R.-Oder-U. Bahn	—	192,10 bz
Starg. Posen gar.	4½	103,30 bzG
Tilsit-Insterburg	0	32,25 bz
Weim.-Gera (gr.)	4½	43,00 bzB
do. 2½ konv.	2½	29,00 ebzG
do.	0	20,75 bz
Werra-Bahn	—	96,10 G

Albrechtsbahn	—	34,40 B
Amst.-Rotterdam	—	149,00 bzG
Aussig-Teplitz	—	259,00 B
Baltisch (gar.)	—	53,00 G
Böh. Westb. (gar.)	—	131,25 bzB
Dux-Bodenbach	7½	141,90 ebzB
Elis. Westb. (gar.)	—	92,90 bz
Franz Jos.	—	82,40 bzG
Gal. (C.-L.-B) gr.	—	132,75 bz
Gotthardb. 95%	—	126,70 bzG
Kasch.-Oderb.	—	62,90 bz
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	70,20 bzG
Lüttich-Limburg	—	12,90 bz
Oest. Fr. St. (St.-A.)	—	574,00 bz
Oest. Ndwb.	—	350,20 bz
do. B. Elb.	—	408,00 bzB
Reichenb.-Pard.	—	64,00 G
Russ. Stsb. (gar.)	—	131,25 bz
Russ. Südb. (gar.)	—	60,25 bz
Schweiz. Unionsb	—	46,10 bz
do. Westbahn	—	20,50 bzB
Südöst. p. S. i. M.	—	257,50 bz
Turnau-Prager	5	
Ung.-Galiz.	5	69,00 bzG
Vorarlberg (gr.)	5	79,25 bz
War.-W. p. S. i. M	—	223,50 bzG

Angerm.-Schw.	—	45,40 bzG
Berl. Dresd. St. P	—	55,75 bzG
Bresl.-Warsch „	—	81,00 bzG
Hall.-S.-Gub. „	5	103,90 bz
Marienb. Mlawka	—	111,50 bzG
Münst.-Enschede	—	28,50 bzG
Nordh.-Erfurt „	—	94,75 bzG
Oberlausitzer „	—	80,75 bzG
Oels-Gnesen „	2	78,00 bzG
Ostpr. Südb. „	5	112,00 bzG
Posen-Creuzb.	3¾	96,25 bzG
R. Oderuf. St.-P.	—	189,75 bzG
Saalbahn „	—	91,25 G
Tilsit-Insterb. „	—	96,00 bzG
Weimar-Gera „	—	60,00 bzG

Dux-Bodenb. A.	7½	136,10 bz
do. do. B.	7½	135,50 bzG

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A	4½	abg. 119,40 G

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg.-Märk. I. II. S.	4½	103,00 G
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	94,20 bzG
do. VIII. Ser.	4½	103,00 G
do. IX. Ser.	5	104,30 bzG
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	103,00 G
Berlin-Dresd. St. g.	4½	103,20 B
Berl.-Görlitzer kon.	4½	103,00 B
do. Lit. B.	4½	102,80 G
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	101,10 G
do. III. konv.	4½	103,50 bzG
Berl.-P.-Mgd. A. B.	4	101,20 bz
do. Lit. C. neue	4	101,20 bz
do. Lit. D. neue	4½	103,60 bz
Berl.-St. II. III. VI.	4	101,25 G
B.-Schw.-F. D. E. F.	4½	
do. Lit. G.	4½	
do. Lit. H.	4½	103,20 B
do. Lit. I.	4½	103,20 B
do. Lit. K.	4½	103,25 B
do. de 1876	5	104,60 ebzB
do. de 1879	5	104,60 G
Cöln-Mind. 3½ g. IV.	4	101,20 G
do. V. Em.	4	
do. VI. Em.	4½	105,00 B
do. VII. Em.	4½	103,00 G
Hll.-S.-G. St. A. B.	4½	103,60 G
do. Lit. C. g.	4½	103,60 G
Märk.-Pos. konv.	4½	
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	105,30 bzB
do. do. Lit. B.	4	101,20 bzG
Magd.-Wittenberge	4½	102,50 G
do. do.	3	84,90 bz
Mainz-Ludw. 68-69	4½	100,30 bz
do. do. 1875 1876	5	104,50 B
do. do. I. II. 1878	5	104,50 B
do. do. 1881	4	
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	
do. II. S. à 62½ Thl.	4	
N.-M., Obl. I. II. S.	4	101,40 bz
do. III. Ser.	4	
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	
Oberschl. Lit. A.	4	98,70 G
do. Lit. B.	3½	
do. Lit. C. u. D.	4	101,00 B
do. gar. Lit. E.	3½	94,20 B
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	
do. Lit. G.	4½	103,25 G
do. gar. 4% Lit. H.	4½	103,40 bz
do. Em. v. 1873	4	101,10 bzB
do. do. v. 1874	4½	103,25 bzG
do. do. v. 1879	4½	
do. do. v. 1880	4½	
do. Niederschl. Zwgb.	3½	
do. (Starg.-Posen)	4	
do. II. u. III. Em.	4½	
Oels-Gnesen	4½	102,80 G
Ostpr. Südb. A. B. C.	4½	103,00 B
Posen-Creuzburg	5	
Rechte Oderufer	4½	
Rheinische	4	
Rh.-Nahe v. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	
do. II. Serie	4½	103,25 G
Weimar-Geraer	4½	102,00 G
Werrabahn I. Em.	4½	102,80 G

Aachen-Mastrichter	4	96,90 bzG
Albrechtsbahn gar.	5	80,25 G
Donau-Dmpf. Gold	4	
Elis.-Westb. 1873 g.	5	89,10 ebzG
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	84,20 bzG
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	100,70 G
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	91,30 G
Kasch.-Oderb. gar.	5	82,80 bzG
Kronpr.-Rud.-B. g.	5	86,10 bz
do. 1869er gar.	5	86,10 bz
do. 1872er gar.	5	86,10 bz
Lemb.-Czernow. gr.	5	80,20 G
do. gar. II. Em.	5	84,50 bzB
do. gar. III. Em.	5	81,50 bz
do. IV. Em.	5	81,25 bz
Oest.-F. S., alt g. St.	3	387,75 bzG
do. do. gar. 1874 do.	3	385,00 B
do. Ergzungsn. g. do.	3	373,40 G
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,75 B
do. II. Em.	5	105,75 B
Oest. Nordwb., gar.	5	87,25 G
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	87,20 bzG
Raab-Graz (Pranl.)	4	
Reich.-P. (S.-N. B.)	5	85,25 G
Schweiz Ctr. N. O. B.	4½	102,10 G
Sdöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	294,75 bzG
do. do. neue	3	294,00 B
do. Obligat. gar.	5	102,90 bz
Theißbahn	5	86,00 B
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	79,25 bzG
Ung. Nordostb. gar.	5	78,25 bzG
do. Ostb. I. Em. gar.	5	77,80 ebzG
do. do. II. Em. gar.	5	96,90 bz
Vorarlberger gar.	5	87,50 G

Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	102,20 bz
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	104,60 G
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	104,10 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	99,10 G

Brest-Grajewo	5	88,40 bzG
Chark.-Asow gar.	5	93,40 G
Chark.-Krement. g.	5	91,50 bz
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	66,20 bzG
Jelez-Orel gar.	5	92,90 bz
Jelez-Woronesch g.	5	88,50 B
Koslow-Woronschg.	5	98,75 bz
do. Obligationen	5	84,10 bz
Kursk-Charkow gar.	5	93,50 B
Kursk-Chark.-Asow	5	84,25 G
Kursk-Kiew gar.	5	101,00 G
do. kleine	5	101,10 G
Losowo-Sewastopol	5	78,75 bzG
Mosco-Rjäsan gar.	5	103,00 bzG
Mosco-Smolensk g.	5	94,40 bz
Orel-Griasy	5	80,25 G
Rjäsan-Koslow. g.	5	101,50 bz
Rjaschk-Morczsk. g.	5	91,80 bzG
Rybinsk-Bologoye	5	82,25 bzG
do. II. Em.	5	71,10 G
Schuja-Iwanowo g.	5	92,70 G
Warschau-Teresp. g.	5	96,00 bzB
Warschau-Wiener II.	5	102,50 G
do. III. Em.	5	101,90 bzB
do. VI. Em.	5	99,10 bz
Zarskoe-Selo	5	63,40 B

Bank-Aktien.

Dividende pro 1882

Badische Bank	6½	120,50 G
B. f. Sprit u. Prd.	5½	74,00 bzG
Berl. Kassenver.	10	abg. 139,50 bz
do. Handelsges.	0	76,90 bzG
do. Prd. u. Hnd.	4½	86,25 bzG
Braunschw. Krdb.	6	n 105,25 G
do. Hypothek.	5	89,40 G
Bresl. Disk.-Bank	5¼	92,50 bzG
do. Wechslerb.	6⅔	103,50 G
Danziger Privb.	6⅔	113,50 ebzG
Darmst. Bank	8¼	154,50 bz
do. Zettelbank	5½	111,60 G
Deutsche Bank	10	155,80 bz
do. Effekt. Hahn	10	132,10 G
do. Genossensch.	7½	127,60 G
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	88,80 G
Diskonto-Komm.	10½	203,60 bz
Dresdener Bank	8	130,00 ebzG
Dortm. Bkv. 50%	5	93,60 G
Eff.-Maklbk. 50%	14	119,25 G
Goth. Grundkrdb.	4	73,25 ebzB
do. do. neue 40%	4	82,75 G
Hamb. Komm. Bk.	7½	130,75 G
Landw. B. Berlin	0	96,60 G
Leipz. Krd.-Anst.	9⅔	159,75 ebzB
Leipz. Disk.	7	106,25 B
Magd. Privatb.	6	118,75 bz
Meckl. Hyp.-Bank	5½	93,50 G
Meininger Kredit	5⅓	96,90 G
do. Hyp.-B. 40%	4¾	92,60 G
Nat.-B. f. D. 50%	6⅓	100,00 bzG
Niederlaus. Bank	5½	92,25 G
Nordd. Bank	8½	159,75 G
Nordd. Grundkb.	0	45,50 G
Oest. Krd. A. v. St.	9⅜	
Oldenb. Spar-B.	15	155,00 B
Petersb. Dis.-B.	—	115,25 bz
Petersb. It. B.	—	93,00 G
Pomm. Hyp.-Bk.	—	48,00 ebzB
Posener Prov.	7½	120,90 B
Pos. Landw. B.	—	78,50 bzG
Pos. Sprit-Bank	—	71,75 bz
Preuß. Bodnk.-B.	6⅔	109,00 bzG
Pr. Entr. Bd. 40%	8¾	125,00 bz
Pr. Hyp.-Akt.-Bk.	5	92,75 bzG
Pr. H. V. A. G. 25%	4	90,30 G
Pr. Imm.-B. 80%	8	114,50 bzG
Reichsbank	7,5	149,50 G
Rostocker Bank	—	99,75 B
Sächsische Bank	5⅔	121,90 bzB
Schaffh. B.-Ver.	4	93,90 bzG
Schles. Bank-V.	6	109,10 G
Südd. Bod. Kred.	6½	132,30 G
V.-B. Hamb. 40%	8	
Warsch. Kom.-B.	—	77,75 bz
Weimar. Bk. konv.	5	91,50 bzG
Württ. Vereinsb.	7½	132,25 G

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1882.

Bochum-Brwk. A	—	92,10 G
Donnersm.-H.	—	68,50 bzB
Dortm. Union	—	29,00 B
do. St. Pr. A. L. A.	—	98,90 bz
do. Part.-O. rz. 110	—	107,70 bz
Gelsenk. Bergw.	7	123,60 bzG
Georg. Marienh.	—	87,10 bz
do. Stamm-Pr.	—	93,50 B
Görl. Eisenbahnb.	—	144,75 G
Gr. Berl. Pferdeb.	8½	192,40 bzG
Hartm. Maschin.	—	147,50 bzG
Hib. u. Sham.	5½	95,25 bzG
Hörd. H.-B. kons.	—	103,00 bz
Königin Marienh.	—	79,00 bzB
Lauchhammer	—	44,25 G
Laurahütte	—	135,10 bzG
Luise Tiefbau	—	44,00 bzG
Oberschl. E.-Bed.	3	70,25 bzG
Phönix Bergw.	—	98,00 bzG
do. do. Lit. B.	—	47,50 B
Schering	12	159,70 bzG
Stolberger Zink	—	29,00 bzG
Westf. Drht.-Ind.	—	133,75 bzG

Berl. Holz-Compt.	6½	103,00 bzG
do. Immob.-Ges.	4¾	85,00 bzG
do. Viehmarkt	—	23,50 bzG
Berzelius Bgwk.	—	107,50 G
Borussia, Bgwk.	—	124,90 bzG
Brauer. Königst.	—	49,50 bzG
Bresl. Oelfabr.	—	68,10 G
do. Straßenb.	—	115,00 bzG
do. Wagg.-Fabr.	9½	144,00 bzG
do. Wg. (Hoffm.)	10	136,00 B
Egells Maschfbr.	—	2,50 bzG
do. do. Oblig.	—	
Erdmannsd. Sp.	—	57,75 B
Glauzig. Zuckerf.	—	88,80 bzG
Inowr. Steinsalz	8	110,00 bzG
Körbisd. Zuckerf.	—	156,00 bzG
Marienh. Kotz.	—	41,25 G
Masch. Wöhlert	—	2,50 B
Oelh. Pet.-Ind.	—	47,50 bzG
Pluto, Bergwerk	—	65,00 B
Redenhütte kons.	—	127,50 G
do. Oblig.	—	108,50 B
Schles. Kohlenw.	—	
do. Lein. Kramst.	—	114,75 bzG
Westf. Un. St. Pr.	—	91,00 bzG

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (Emil Röstel) in Posen.